

Unterlage TOP 3 /69. Sitzung des NBG

Datum: 02.12.2022

Beschlussvorlage

Thema: NBG-Veranstaltung - Veränderter Zeitplan der Endlagersuche

Eingebracht von: Miranda Schreurs, Armin Grunwald

Hintergrund

Durch eine Pressemitteilung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) am 10. November 2022 wurde öffentlich, dass die Entscheidung für einen Endlagerstandort deutlich länger dauern wird als das Jahr 2031. In einer Mitteilung des Bundesamts für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zum [Zeitplan der Endlagersuche](#) ist die Rede von den Jahren 2046 bis 2068 bis zur Standortentscheidung.

Dieser veränderte Zeithorizont sorgte sowohl im Gremium als auch in der Öffentlichkeit für Verwunderung und führte zu dem Beschluss des Gremiums im ersten Quartal 2023 eine Veranstaltung zu diesem Thema zu initiieren.

Inhalte der Veranstaltung

Ziele

- Plattform für Austausch bieten (politisch Verantwortliche und regional Betroffene)
- Fortführung des Dialogs mit den Kommunen
- Lernen von den Erfahrungen anderer
- Klärung der Rollen der Akteure „Öffentlichkeit“ und Nationales Begleitgremium bei der Entwicklung des neuen Zeitplans
- Bessere Kommunikation im Verfahren
- keine Konkurrenz zur Veranstaltung des Planungsteams Forum Endlagersuche (PFE)

Leitfragen

- Was bedeutet der veränderte Zeithorizont für das Verfahren?
 - o Glaubwürdigkeit/ Vertrauen
 - o Finanzierung
- Was bedeutet der veränderte Zeitplan für die Beteiligung der Öffentlichkeit vor Ort?
- Welche Auswirkungen hat die zeitliche Verschiebung auf die Zwischenlagerung?
- Wie sind anderer Länder mit dieser Problematik umgegangen? (z.B. Schweiz)

Konzeption der Veranstaltung

Organisation

- rein digitale Veranstaltung
- mit Livestream

Zeitliche Ausgestaltung

- 2 bis 4 Stunden
- später Nachmittag / früher Abend
- 1. Quartal 2023 – voraussichtlich März

Zielgruppe

- interessierte Bürger*innen
- Vertreter*innen von Kommunen und Gebietskörperschaften
- von Zwischenlagern Betroffene (u.a. Arbeitsgemeinschaft der Standortgemeinden mit kerntechnischen Anlagen in Deutschland - ASKETA, Bürgerinitiativen)

Geladene Gäste und Diskutanten

- Vertreter*innen von Kommunen und Gebietskörperschaften mit Zwischenlagern (u.a. ASKETA, Bürgerinitiativen)
- Vertreter*innen der Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ)
- Vertreter*innen der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE)
- Vertreter*innen des Bundesamts für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)
- Vertreter*innen des BMUV
- Vertreter*innen aus den Schweizer Regionalkonferenzen

Das Nationale Begleitgremium möge beschließen, dass

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">a) Die Veranstaltung in der oben beschriebenen Form durchgeführt wird und beauftragt die Geschäftsstelle mit der weiteren Organisation.b) Die Veranstaltung am XX. März 2023 stattfindet. |
|--|